



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die
Schulleitungen der allgemein bildenden
Schulen des Sekundarbereichs I

Bearbeitet von Frau Schillings
E-Mail: Alke.Schillings@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
31 -81824

Durchwahl (0511) 120-
7331

Hannover, den
03.12.2015

Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für den Schuljahrgang 8 im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergleichsarbeiten 2016 im Schuljahrgang 8 sind die folgenden Testbereiche und Termine vorgesehen:

Deutsch:	Lesen, Orthografie	23.02.2016
Englisch:	Hör- und Leseverstehen	25.02.2016
Mathematik:	alle Leitideen	01.03.2016

Die Teilnahme an der Vergleichsarbeit im Fach Mathematik ist verbindlich, sofern die Schule keine andere Regelung trifft. Der Schulvorstand kann anstelle des Faches Mathematik die Teilnahme in einem der beiden anderen Fächer (Deutsch oder Englisch) für verbindlich erklären. Über die zusätzliche Teilnahme an den beiden nicht verbindlich zu schreibenden Vergleichsarbeiten entscheiden die zuständigen Fachkonferenzen. Da die Vergleichsarbeiten eine Aussage zum Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf die Bildungsstandards treffen, wird die Teilnahme an allen Vergleichsarbeiten empfohlen.

Ab dem Jahr 2016 wird es statt der bisherigen drei nur noch zwei verschiedene Testhefte geben. Damit wird der wachsenden Anzahl von Schulen mit einer Fachleistungsdifferenzierung im Klassenverband Rechnung getragen. Die bisherigen Testhefte I und II werden in einem neuen Testheft I zusammengeführt; die Bandbreite der Aufgaben bleibt erhalten.

Das neue Testheft II mit Schwerpunkt im oberen Leistungsbereich ist verpflichtend für alle Gymnasien, im Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule sowie im gymnasialem Angebot einer Oberschule. Integrierte Gesamtschulen können für jede Lerngruppe das Testheft wählen, Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen ohne gymnasiales Angebot wird das Testheft I zur Verfügung gestellt.

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist das ihrem Leistungsvermögen entsprechende Testheft einzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenter Beschulung ist die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten freigestellt.

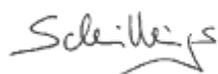
Die Universität Koblenz-Landau ist wie in den Vorjahren mit der Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse beauftragt worden. Das für die Eingabe und die Auswertung der VERA8-Daten erforderliche **Passwort der Vorjahre hat weiterhin Gültigkeit**. Die Eingabe der Lerngruppen unter der VERA-Internetadresse bei der Universität Koblenz-Landau www.projekt-vera8.de ist vom 19.01. – 18.02.2016 möglich. Die Testergebnisse müssen bis zum 15.03.2016 eingetragen werden.

Für das Fach Mathematik wird den Lehrkräften im Jahr 2016 erstmalig eine Auswertung zur Diagnosegenauigkeit angeboten: Wird vor der Durchführung der Vergleichsarbeit die Einschätzung eingetragen, wie viele der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe die jeweiligen Aufgaben lösen werden, so wird nach der Ergebniseingabe eine Auswertung generiert, inwiefern die Einschätzungen mit den tatsächlichen Lösungshäufigkeiten übereinstimmen. Dieser Vergleich kann zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Aufgaben genutzt werden. Ausführlichere Informationen zur Diagnosegenauigkeit können ab dem 19.01.2016 der von der Universität Landau erstellten inhaltlichen Handreichung entnommen werden.

Informationen zum Download der Vergleichsarbeiten, zum Ablauf des technischen Verfahrens, zur Durchführung der Vergleichsarbeiten, zur Ergebniseingabe etc. werden den Schulen in der letzten Januarwoche zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schillings